

# RS OGH 2000/5/23 4Ob102/00d

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 23.05.2000

## Norm

UWG §9a

### Rechtssatz

Wird dem Besteller eines Abonnements ein Widerrufsrecht innerhalb bestimmter Frist eingeräumt und gleichzeitig erklärt, er könne die Zuwendung behalten, auch wenn er die Bestellung widerruft, nicht aber auch zugesichert, dass er die Zuwendung umgehend erhält, so liegt eine Zugabe vor, weil unklar bleibt, ob die angesprochenen Interessenten die Zuwendung auch dann erhalten, wenn sie diese im Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht erhalten haben und daher auch nicht behalten können.

### Entscheidungstexte

- 4 Ob 102/00d  
Entscheidungstext OGH 23.05.2000 4 Ob 102/00d

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2000:RS0113543

### Dokumentnummer

JJR\_20000523\_OGH0002\_0040OB00102\_00D0000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)